

## Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

Mit der Schulzeitverkürzung und der Einführung des „Abiturs in 12 Jahren“ (G 8) geht derzeit noch eine Reihe von Verunsicherungen in der Öffentlichkeit einher. Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür? AJA möchte diese Unsicherheit verringern und über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

Auch im 13-jährigen Bildungsgang zum Abitur ist ein Auslandsaufenthalt in der gymnasialen Oberstufe weiterhin möglich. Dabei gelten ebenfalls die hier genannten Grundsätze.

## Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

### Kulturen funktionieren in Jahreszyklen.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

### Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

## Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit möchten sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen fördern und damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung leisten.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen. Die Organisationen fördern jährlich 1/3 aller Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: [www.aja-org.de](http://www.aja-org.de)



### AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg  
+49 (0)40 399 2220  
info-germany@afs.org



### Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.

Averhoffstr. 10, 22085 Hamburg  
+49 (0)40 227 00 20  
info@yfu.de



### EXPERIMENT e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn  
+49 (0)228 95 72 20  
info@experiment-ev.de



### Open Door International e.V.

Thürmchenswall 69, 50668 Köln  
+49 (0)221 60 60 85 50  
info@opendoorinternational.de



### Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln  
+49 (0)221 913 9733  
office@partnership.de



### Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag  
20095 Hamburg  
info@rotary-jd.de

# Für ein Schuljahr ins Ausland – so geht's in Nordrhein-Westfalen!

- Informationen für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die ab dem Schuljahr 2010/2011 nach Schulzeitverkürzung in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 12 Jahre)
  - Informationen für Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2011/2012 in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 13 Jahre)
- sowie für Eltern, Lehrer und Schulleitungen



## Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

### Auslandsschuljahr mit Anerkennung auf den Bildungsgang:

In Nordrhein-Westfalen kann Schülerinnen und Schülern sowohl im 12-jährigen (G8) als auch im 13-jährigen Bildungsgang (G9) ein Schuljahr im Ausland während der Einführungsphase (10. Klasse bei G8 bzw. 11. Klasse bei G9) anerkannt werden, wenn ihre Leistungen erwarten lassen, dass sie erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten können.

→ Austauschjahr in der 10. Klasse (bei G8) bzw. in der 11. Klasse (bei G9): Schülerinnen und Schüler verbringen die 10. Klasse (bei G8) bzw. die 11. Klasse (bei G9) im Ausland. Nach ihrer Rückkehr treten sie direkt in die Qualifikationsphase in NRW ein und gehen insgesamt 12 Jahre (G8) bzw. 13 Jahre (G9) zur Schule.

### Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Allerdings ist eine Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland im zweiten Jahr der Qualifikationsphase nicht zulässig. Üblicherweise betrifft das Austauschjahr folgende Zeiträume:

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse (bei G8) bzw. nach der 11. Klasse (bei G9): Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. und der 11. Klasse (bei G8) bzw. zwischen der 11. und 12. Klasse (bei G9) ein. Im Anschluss besuchen sie die 11. Klasse (G8) bzw. 12. Klasse (G9) in NRW.

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach 10/1 (bei G8) bzw. nach 11/1 (bei G9): Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und der zweiten Hälfte der 10. Klasse (bei G8) bzw. der 11. Klasse (bei G9) ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel. Im Anschluss besuchen sie in NRW das zweite Halbjahr der 10. Klasse (G8) bzw. der 11. Klasse (G9).

In beiden Fällen gehen die Schülerinnen und Schüler im zwölfjährigen Bildungsgang insgesamt 13 Jahre und im dreizehnjährigen Bildungsgang insgesamt 14 Jahre zur Schule.

## Die rechtliche Lage in Nordrhein-Westfalen

### Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)

[zuletzt geändert am 12. März 2009, für Gymnasien gültig ab Schuljahr 2010/2011, für Gesamtschulen ab Schuljahr 2011/2012]

#### § 4 Auslandsaufenthalte

(1) Während der ersten beiden Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt werden. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden.

(2) Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beurlaubt sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in die Qualifikationsphase fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten können.

(3) Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

### Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST)

[zuletzt geändert am 12. März 2009, gültig ab 01. August 2010]

#### VV zu §4, 4.2 zu Abs. 2

4.21 Die Schullaufbahn kann mit Beginn der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn vor dem Antrag auf Beurlaubung

a) bei Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums auf dem Zeugnis der Klasse 9/I oder 9/II im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung ausgewiesen sind. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.

b) bei Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen auf dem Zeugnis der Klasse 10/I oder 10/II ein Notenbild erreicht wird, das in allen Fächern um eine Notenstufe besser ist als die für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe geforderte Leistung. Über Ausnahmen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde.

Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist der Nachweis zu erbringen. (...)

4.24 Der mit dem Zeugnis am Ende der Einführungsphase verbundene Abschluss gemäß § 40 Abs. 2 wird nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase erworben. (...)

## So steht die Kultusministerkonferenz zum Schüleraustausch

Die von der Kultusministerkonferenz für das Abitur in 12 Jahren beschlossene Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12) sieht vor, dass Auslandsaufenthalte während der Schulzeit in der Oberstufe bis zur Gesamtdauer eines Jahres auf den Bildungsgang angerechnet werden können, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs zu erwarten ist.

## Empfehlungen des AJA

AJA empfiehlt allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren.

Unabhängig von der Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Bei weiteren Fragen stehen AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung. Am wichtigsten ist jedoch die Beratung an der eigenen Schule.

